Anlage

Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2017

- EUR -

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 31.01.2017	Vom 01.01.2017 bis 23.10.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	vom 24.10.2017 bis 17.11.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH-Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 6 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ergebnishaushalt							
1	**05E-000003 Zuschuss Theater** 0-20-202 Betriebswirtschaft 261001 Zuschuss Theater 4317000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zw. A7	3	11.050,00	0,00	15.468,88	26.518,88	Mehrbedarf für die Maßnahme „ Sanierung Wirtschaftshof (Innenhof) des Vogtlandtheaters Plauen“ aufgrund des Vorfindens unvorhergesehener Gegebenheiten nach dem Freilegen der zum Verbleib bestimmten Deckenkonstruktion – die erforderlichen Leistungen müssen der neuen Situation angepasst werden. Die Mehrkosten sind laut Information der Geschäftsführung nicht förderfähig. Der Haushaltsansatz von 11.050 EUR war vorgesehen für die Erneuerung der digitalen Kommunikationssysteme des Vogtlandtheaters. Diese Maßnahme wird in 2017 noch nicht durchgeführt (jedoch neu veranschlagt im HHPE 2018), daher sind die vorgesehenen Mittel frei zur Verwendung für die Sanierung des Innenhofes.	**10.600,00 EUR** **INST000161 Theater Sanierung Innenhof** 4-75-100 Gebäude- u. Anlagenverwaltung 111308 Gebäudemanagement 4315097 Zuweisg. u. Zusch. lfd. ZW GAV Die Mittel werden seitens der GAV nicht in Anspruch genommen und stehen zur Verfügung, da die geplante Maßnahme aufgrund der Fördermittelsituation direkt in Regie der Theater-Plauen-Zwickau gGmbH durchgeführt wird. **4.868,88 EUR** **INST000162 Theater Sanierung Kl. Bühne** 4-75-100 Gebäude- u. Anlagenverwaltung 111308 Gebäudemanagement 4315097 Zuweisg. u. Zusch. lfd. ZW GAV Die Mittel stehen zur Verfügung, da in 2017 nur der 1. Bauabschnitt realisiert wird (nur für 1. Bauabschnitt in 2017 Fördermittel vom Kulturraum).
2	**18Z-000058 Zuschuss Lückenschließung Marktstraße** 2-60-303 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung 511108 Stadtentwicklung/-erneuerung 4311010 Rückz. Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd.Zw. A1	8	0,00	0,00	34.088,40	34.088,40	Rückzahlung von Finanzhilfen für die Maßnahme „Lückenschließung Marktstraße“ durch den Eigentümer. Die Fördermittel wurden lt. Prüfbericht zum Verwendungsnachweis v. 30.10.2017 aufgrund der Nichteinhaltung des VOF-Verfahrens (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zurückgefordert. Die Erstattung (einschließlich der von der Stadt Plauen gezahlten Komplementärmittel) erfolgte durch den Eigentümer. Für die Maßnahme ausgezahlte Zuwendungen: 2.796.073,98 EUR Rückforderung an Finanzhilfen: 34.088,40 EUR Komplementärfinanzierung durch die Stadt Plauen: 3.408,84 EUR	**18Z-000058 Zuschuss Lückenschließung Marktstraße** 2-60-303 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung 511108 Stadtentwicklung/-erneuerung 3145088 Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zw.Städtebau A5 *Erstattung der rückgeforderten FM und der Komplementärfinanzierung durch die Stadt vom Eigentümer

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 31.01.2017	Vom 01.01.2017 bis 23.10.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	vom 24.10.2017 bis 17.11.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH-Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 6 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3	2-60-303 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung 511108 Stadtentwicklung/-erneuerung 4599000 sonstige Finanzaufwendungen (Zinszahlungen)	8	0,00	0,00	8.308,35	8.308,35	**Betrifft Förderung Planung „Innovationszentrum für Spitzen und Stickerei“** ***Standort Oberer Graben*** Planung/Baukosten Da es sich um eine Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung handelt, ist für die Maßnahme eine förderrechtliche Zustimmung der Bewilligungsstelle erforderlich. Aufgrund der Höhe der geplanten Baukosten und somit einem Zuschuss von über 1,5 Mio. EUR ist die Stellungnahme durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement (SIB) erforderlich, Dafür sind unter anderem entsprechende Planungsunterlagen (Entwurfsplanung) einzureichen. Diese Stellungnahme ist wiederum Voraussetzung zur Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung. **2008/2009** wurden deshalb **entsprechende Planungen** durch die GAV (Bauherrenamt) beauftragt **Ausgaben bisher i.H.v. 177.004,71 EUR** davon: 2008 - 62.127,51 EUR 2009 - 110.766.40 EUR 2010 - 4.110,80 EUR Zinszahlung Grundsätzlich sind Planungen nur förderfähig, wenn die Baumaßnahme auch tatsächlich durchgeführt wird. Die Realisierung ist dabei unabhängig vom Zeitpunkt, jedoch abhängig vom Standort. Eine Realisierung am geplanten Standort Oberer Graben erfolgte nicht, deshalb sind die bisherigen Planungen nicht förderfähig und müssen mit anderen Ausgaben verrechnet bzw. zurückgezahlt und vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme (29.01.2009) an bis zur Verrechnung bzw. Rückzahlung verzinst werden. Nachdem die endgültige Entscheidung getroffen wurde, das Spitzenzentrum nicht am Oberen Graben sondern im Weisbachschen Haus zu realisieren, wurde eine entsprechende Verrechnung vorgenommen. Zur Verrechnung konnten noch Rechnungen i.H.v. 77.723,13 EUR (förderfähige Ausgaben i. H. v. 66.064,66 EUR und **abgerufene Finanzhilfen i. H. v. 52.851,73** EUR in 2009) aus dem oben aufgeführten Gesamtbetrag für Planung für andere Maßnahmen im Fördergebiet aus dem Jahr 2011, welche noch nicht zur Förderung eingereicht wurden, herangezogen werden. Somit müssen diese für das Innovationszentrum bereits in 2009 abgerufenen Finanzhilfen nicht zurückgezahlt werden. Jedoch sind **auf diese Finanzhilfen Zinsen i.H.v. 8.308,35 EUR** zu zahlen.	**18Z-000087 Integriertes Handlungskonzept Östliche Bahnhofsvorstadt (ESF)** 2-60-303 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung 511108 Stadtentwicklung/-erneuerung 3141088 Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke Städtebau A1 *zusätzlich erhaltene Finanzhilfen für bereits getätigte Ausgaben in den Jahren 2015/2016

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 31.01.2017	Vom 01.01.2017 bis 23.10.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	vom 24.10.2017 bis 17.11.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH-Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 6 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zu 3							Die Fördermittel für den Wettbewerb zum Bau des Spitzenzentrums im Jahr 2007 i.H.v. 33.479,00 EUR (Ausgaben i.H.v. 42.122,99 EUR) sind nicht zurückzuzahlen, da dieser Wettbewerb unabhängig von der Realisierung ist.	
4	2-60-401 Bauordnung 521001 Baugenehmigungen, Bauordnung 4431015 Gutachter- und Gerichtskosten	8	8.000,00	15.000,00	5.000,00	17.000,00	Für Gutachter- und Gerichtskosten wurden bisher bereits zusätzliche Mittel i.H.v. 15.000 EUR bereitgestellt – Informationsvorlage DS Nr. 626/ 2017, Finanzausschuss am 17.08.2017, lfd. Nr. 6. Nunmehr werden weitere Mittel i.Z.m. dem Rückbau maroder Immobilien im Stadtgebiet Plauen für das Haus Karolastraße 41 (2.000 EUR) sowie das Haus Merkelstraße 6 (3.000 EUR) zur Bestellung eines Nachtragsliquidators benötigt.	2-60-401 Bauordnung 521001 Baugenehmigungen, Baukontrolle 4211010 Aufwendungen Ersatzvornahmen, Unterhaltung *Einsatz wegen dringendem Bedarfs i.Z.m. maroden Immobilien
5	2-60-302 Stadt- und Umweltplanung 547000 ÖPNV 4453000 Erstattg. Aufwand Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit A3	8	623.000,00	0,00	10.372,20	633.372,20	Die Erhöhung der weiterzuleitenden Mittel für den Ausbildungsverkehr erfolgte aufgrund eines Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr **vom 06.02.2017** zur Bereitstellung zusätzlicher Zuweisungen.	2-60-302 Stadt- und Umweltplanung 547000 ÖPNV 3141000 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke A1 *zusätzliche Zuweisungen
6	**17E-000037 Losabach (OT Unterlosa)** 2-60-502 Tiefbau 552000 Gewässer 4211000 Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	8	0,00	0,00	4.603,00	4.603,00	Der Losabach gehört zum Dorfkern von Unterlosa und wird nach Prüfung mit der Maßnahme „Mittelstraße OT Unterlosa inkl. Spielplatz“ (Inv. 19-0000086) gesehen. (Maßnahme im Plan 2018 in Änderungen der Verwaltung mit 50.000 EUR Aufwendungen und 36.000 EUR Erträgen (Förderung ILE „Vitale Dorfkerne) - Begründung siehe nachfolgende Maßnahme	**19-0000088 Rehtränke** 2-60-502 Tiefbau 541000 Gemeindestraßen 0961001 ZU Anlagen im Bau – Tiefbau *Maßnahme wurde nach 2018 verschoben - Neuveranschlagung im Planentwurf 2018
	Finanzhaushalt							
7	**19-0000086 Mittelstraße OT Unterlosa incl. Spielplatz** 2-60-502 Tiefbau 541000 Gemeindestraßen 0961001 ZU Anlagen im Bau Tiefbau	8	0,00	0,00	32.640.00	32.640,00	In der Ortslage Unterlosa soll ein Abschnitt der Mittelstraße erneuert sowie zentral im Ort ein Spielplatz errichtet werden. Die Mittel hierfür sind im Planentwurf für 2018 eingestellt (Auszahlungen i.H.v. 427.000 EUR/ Einzahlungen i.H.v. 310.000 EUR). Der geplante Ausbauabschnitt beginnt am Taltitzer Weg und geht bis zur Straße „Am Teich“. Der auszubauende Straßenabschnitt ist 250 m lang, die Ausbaubreite beträgt ca. 7,50 m. In dieser Breite ist die Neuanlage eines Gehweges einschließlich Straßenbeleuchtung sowie eine funktionsfähige Straßenentwässerung enthalten. Derzeit gibt es hier keine Entwässerung, das abfließende Wasser läuft teilweise in die privaten Grundstücke ab. In der Vergangenheit gab es deshalb Beschwerden der Anlieger.	**19-0000088 Rehtränke** 2-60-502 Tiefbau 541000 Gemeindestraßen 0961001 ZU Anlagen im Bau – Tiefbau *Maßnahme wurde nach 2018 verschoben – Neuveranschlagung im Planentwurf 2018

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 31.01.2017	Vom 01.01.2017 bis 23.10.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	vom 24.10.2017 bis 17.11.2017 gen. üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH-Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 6 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zu 7							Aus der Beteiligung des ZWAV und anderer Medienträger an der Maßnahme ergibt sich ein erheblicher Umfang der Gesamtarbeiten mit einem entsprechenden Zeitrahmen. Parallel zum Straßenbau soll außerdem die Errichtung eines Spielplatzes erfolgen. Ein frühzeitiger Baustart ist zwingend erforderlich, um die Baufertigstellung noch bis Ende des Jahres 2018 realisieren zu können. Eine Bauzeit über den Jahreswechsel/Winter hinaus verursacht zusätzliche Kosten. Für eine entsprechende Vorbereitung - Beauftragung der Planung (Lph 1 bis 4) und damit der Erstellung der Unterlagen zur Beantragung von Fördermitteln - ist die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 32.640 EUR bereits im Jahr 2017 erforderlich. Da die im Plan 2018 eingestellten Mittel aufgrund einer Kostenschätzung eingeordnet wurden und mit den genannten Planungsunterlagen Kostensicherheit hinsichtlich der gesamten Baumaßnahmen erreicht werden soll, kann z.Z. noch keine abschließende Aussage zum Gesamtumfang des Vorhabens getroffen werden. Daher kann gegenwärtig auch einem Abzug der bereits 2017 benötigten Mittel i.H.v. 32.640 EUR von der Summe der Auszahlungen im Planentwurf 2018 (427.000 EUR) nicht zugestimmt werden.	
8	**12-0000116 Umzäunung JC „Oase“** 4-75-100 Gebäude- und Anlagenverwaltung 111308 Gebäudemanagement 0962001 ZU Anlage im Bau Sonstige	9	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	Der Betreiberverein des Jugendzentrums „Oase“ erachtet die Umzäunung des an das Gebäude angrenzenden Wiesengrundstückes als notwendig. Diese Forderung wird auch vom zuständigen Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport unterstützt. Die Notwendigkeit ergibt sich zu einen aus der Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen und zum anderen wird ein bisher ungenutzter, stets verschmutzter Bereich künftig mit gepflegt.	**2.900,00 EUR** **12-0000023 Sportgeräte f. Schulsport** 4-75-100 Gebäude- und Anlagenverwaltung 424100 Sporthallen und Sportplätze 0740001 Aufwendungen Unterhaltung sonst. bewegl. Anlagevermögen **1.600,00 EUR** **12-0000033 Papierkorberneuerung** 2-60_504 Straßenverwaltung 545101 Straßenreinigung 0110001 ZU Grünflächen *verbleibende geplante Mittel nach erforderlichem Bedarf für Sportgeräte u. Papierkörbe **4.500,00 EUR** 1-40-509 soz. Einrichtungen (PK/Bew. GAV) 366202 Zuschüsse an Träger der Jugend- und Jugendverbandsarbeit – Mobile Jugendarbeit 4317022 Zuweisungen und Zuschüsse *Verringerung der Personalkosten in 2017

THH 3	**15.468,88**		**THH 8**	**32.640,00**
THH 8	**62.371,95**		**THH 9**	**9.000,00**
Gesamt Ergebnishaushalt	**77.840,83**		**Gesamt Finanzhaushalt**	**41.640,00**